

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.
21. Jahrg. Wien, Donnerstag, 19. Oktober 1911.

Fortsetzung der Donauregulierung in Niederösterreich. In der letzten Stadtrats-Sitzung legte VB. Hoß einen umfangreichen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Gemeinde Wien wegen Fortsetzung der Donauregulierung in Niederösterreich vor. - Den Ausführungen sind folgende für die Stadt Wien besonders wichtige Punkte zu entnehmen:

Die Wirksamkeit der Donauregulierungskommission wird bis Ende 1919 verlängert. - Die wichtigste Aufgabe der Donauregulierungskommission wird die Ausgestaltung des Hochwasserschutzes für Wien sein. Das Hochwasser vom Jahre 1899 hat gezeigt, daß die bestehenden Regulierungsanlagen nicht imstande sind, die volle Gewähr zu bieten, daß die Stadt Wien vor exzessiven Hochwässern gänzlich geschützt ist. Infolge dessen hat das hydrographische Zentralbureau Studien gemacht über das höchste Hochwasser der vergangenen Zeiten, Studien, die sich viele Jahrhunderte zurückstrecken und bei denen als höchstes nachweisbares Hochwasser jenes vom Jahre 1501 festgestellt wurde. - Die Abflussmenge dieses Hochwassers wurde auf Grund der Wasserstandsmarken alter Chroniken mit 14.000 m³ per Sekunde ermittelt. - Auf dieser Basis hat dann ein Komitee, bestehend aus Vertretern der Regierung und der Donauregulierungskommission ein generelles Projekt ausgearbeitet, das in seinem wesentlichsten Teile in einer Abgrabung des Inundationsgebietes von Lang-Enzersdorf bis nach Schönau besteht, somit eine Länge von über 25 km umfaßt. Die Abgrabung erfolgt bis auf eine Entfernung von 400 m vom Stromgrat (vom jetzigen Ufer) und hat eine Tiefe von ca 1.30 m. Das Anhubmaterial, das eine Menge von rund 1.6 Millionen Kubikmeter repräsentiert, wird hauptsächlich zur Verstärkung und Erhöhung der Dämme verwendet werden. - Außer der Abgrabung des Inundationsgebietes soll nämlich noch eine Erhöhung der Dämme, eine Verlegung und Erhöhung der Wiener Scheitellinie erfolgen, um eine größere Sicherung der Donaustadt zu erreichen. - Die Bauzeit ist mit 8 Jahren, die Kosten sind mit 17 1/2 Millionen Kronen veranschlagt. Bei diesen Maßnahmen könnte das Hochwasser vom Jahre 1501 mit einem Niveau, noch um 30 cm unter der künftigen Dammkrone, abfließen. - Das Hochwasser vom Jahre 1899 würde um mehr als 1.5 m unter der Dammkrone bleiben. - Die Dämme werden so konstruiert sein, daß infolge von Sturmwindwirkungen eventuell entretende teilweise Ueberflutungen derselben kein Einfluß auf ihre Standfestigkeit auszuüben vermögen. Durch dieses so ergänzte Projekt wird der so notwendige Hochwasserschutz der Stadt Wien in raschester Weise erreicht. Trotzdem die Lösung keine vollkommene ist und viele Bedenken der Vertreter der Gemeinde Wien er-

regte, welche lieber eine radikale Lösung für die unschädliche Abfuhr der höchstdenkbaren Wassermassen durch Wien gesehen hätten, konnte doch niemand die Verantwortung übernehmen, das jetzige Projekt ganz zu verwerfen und die auf viele Jahrzehnte kaum in Aussicht stehende Möglichkeit der finanziellen Sicherstellung eines viele Hundert Millionen kostenden großzügigen Projektes abzuwarten. Die Vertreter der Gemeinde Wien bei den Verhandlungen über das vorliegende Gesetz haben sich auch nicht verhehlt, daß die Abgrabung des Inundationsgebietes unter Umständen sanitäre Uebelstände für die angrenzenden Gebietsteile im Gefolge haben könnte. Es sind diesbezüglich aber seitens der staatlichen Organe sehr beruhigende Erklärungen abgegeben worden und für die Gemeinde ist die Möglichkeit offen gehalten, wenn die seitens der staatlichen Vertreter angegebenen günstigen Verhältnisse nicht oder nur teilweise eintreten sollten, die Abstellung aller Uebelstände durch bauliche Ergänzungen oder durch besondere Organisation des Erhaltungsdienstes fordern zu können. Auch wurde bei den Verhandlungen darauf Bedacht genommen, daß genügend Mittel im Laufe der Bauzeit des offiziellen Projektes aufgespeichert werden, um eventuell in unmittelbarer Folge nach Durchführung der Abgrabung noch eine weitere Ausgestaltung des unmittelbar der Stadt Wien dienenden Hochwasserschutzes Maßnahmen zu ermöglichen. Das zweite wichtige Moment für Wien betrifft den Umbau der Kaiser Franz Josef-Brücke, die bekanntermaßen den Verkehrsbedürfnissen sowohl hinsichtlich der Breite wie auch der Tragfähigkeit in keiner Weise entspricht. - Auch hier ist es gelungen, den Umbau, bezw. vollständigen Neubau der Brücke unter Benützung der vorhandenen Pfeiler zu erreichen. Die Brücke wird in den Stromfeldern eine gesammte Breite von 24 m und die entsprechende Tragfähigkeit für die schwersten Strabahn- und Lastwagen erhalten, auch wird für die Möglichkeit der Ueberführung entsprechend großer Wasserleitungs- und Gasrohre vorgesorgt werden. - Die Kosten der Brücke belaufen sich auf 18 Millionen K., wovon die Gemeinde 4 Millionen übernimmt, während die Donauregulierungskommission einen für die Verstärkung der Brücke angesammelten Fond von 1 Million Kronen für diesen Zweck widmet. - Die Brücke wird bis 1915 zu vollenden sein. - Außerdem sind noch verschiedene andere Arbeiten im neuen Programm vorgesehen. - Die Gesamtkosten sind mit ca 49 Millionen Kronen veranschlagt. - Nach dem Antrage des StR. Knoll wurde dem Referenten VB. Hoß für seine großen Verdienste bei den durchgeführten Verhandlungen der Dank des Stadtrates ausgesprochen. StR. Knoll besprach auch die Schwierigkeiten des Verkehrs über die Franz Josef-Brücke nach dem 21. Bezirk und umgekehrt. Referent VB. Hoß be-

tonte die eminente Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsmittel nach dem 21. Bezirk und führte aus, daß es mit dem Umbau der Franz Josef-Brücke nicht abgetan sei, sondern daß die Gemeinde Wien alles daran setzen werde, um im Interesse des Verkehrs nach dem 21. Bezirk noch andere Brücken zu erhalten.

Obdachlose Familien. Die Magistratsabteilung 3 hat auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters 7 Parteien samt ihren Kindern, im Ganzen 34 Personen, welche seit mehreren Wochen auf dem freien Platze hinter dem Heidlinger Friedhofe und auf einer Wiese an der Wienerbergstraße im 12. Bezirk im Freien kampierten, in einem derzeit teilweise leerstehenden städtischen Haus 12. Bezirk, Schönbrunnerstraße 206 provisorisch untergebracht. Nach den Informationen sollte es sich um Parteien handeln, die zwar hinreichend Geld besitzen, den Mietzins für eine kleine Wohnung zu bezahlen, die aber infolge der in Wien bestehenden Wohnungsnot eine Wohnung nicht finden können. Seit dem 3. Oktober wurden vom magistratischen Bezirksamte für den 12. Bezirk noch weitere obdachlose Familien, die von der Gemeinde Wien die Beistellung einer Wohnung verlangten, aufgenommen, so daß am 7. Oktober bereits 13 Familien mit 34 Personen dort wohnten. Die inzwischen vorgenommenen Erhebungen des Magistrates und der Polizei haben nun ergeben, daß diese Familien nicht Opfer der in Wien bestehenden Wohnungsnot sind, sondern daß dieselben zu jener Bevölkerungskategorie gehören, die sich das ganze Jahr hindurch je nach der Jahreszeit in Wärmestuben, Asylen und Kanälen etc. oder auf Wiesen herumtreibt und eine schwer empfundene Last der städtischen Armen- und der Polizei-Verwaltung bildet. Die in dem bezeichneten Hause untergebrachten Familien wußten ganz genau, daß sie in dem städtischen Asyl im 10. Bezirk, das zur Zeit genügend Platz hat - in der abgelaufenen Woche wurden täglich nur ca 10 bis 15 Familien beherbergt - Aufnahme und Unterkunft finden können, daß diese Familien aber die städtische Anstalt deshalb scheuen, weil sich die Anstaltsverwaltung in der richtigen Erkenntnis der der Gemeinde Wien zukommenden Obdachlosenfürsorge nicht bloß darauf beschränkt, die sich meldenden Personen zu beherbergen, sondern daß sie auch bezüglich jeder einzelnen Familie die notwendige Fürsorgeaktion einleitet. Diese Fürsorgeaktion besteht nun naturgemäß bei Familien, die sich wegen ihrer großen Kinderzahl auch mit Geldunterstützungen (Anshilfen, periodische Unterstützungen) nicht fortbringen können, häufig in der Uebernahme der Kinder in die städt. Armenpflege und bei nichtzuständigen Personen, die trotz aller Unterstützungen in Wien nicht leben können in der Veranlassung ihrer Heimreise. Diese Arten der Fürsorge entsprechen

natürlich nicht den Wünschen dieser Familien, die lieber mit ihren Kindern in Wien herumtroteln, als durch Arbeit sich einen anständigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Diese Personen streben ausschließlich die Zuerkennung von Geldunterstützungen an, die sie jedoch, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht zur Aufnahme einer Wohnung, sondern zum Ankaufe geistiger Getränke, von Lebensmitteln, oft sogar von Wäschereien für die Kinder, verwenden. Hierbei ist gewiß auch in Betracht zu ziehen, daß sich selten ein Hausherr finden dürfte, der eine derartig ~~verwahrloste~~ vollkommen verwahrloste, obdachlose Familien, die kein Mobiliar besitzt, aufnehmen würde. Die auf den Wiesen bei dem Heidlingerasyle kampierenden Familien gehören also nicht, wie von gewisser Seite dargestellt wird, zu den bemitleidenswerten Opfern der Wiener Wohnungsnot, sondern zu jenen in jeder Großstadt existierenden Bevölkerungsschichten, die eine stete Sorge der städtischen Armenverwaltung und der Polizei bilden. Die Gemeinde Wien hat daher um so weniger Veranlassung dieser Art von Personen unentgeltlich Wohnungen beizustellen, als das städtische Asyl gerade derzeit über genügend freie Räume für obdachlose Familien verfügt und in der Lage ist auch die sonst notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Es wurde daher vom Magistratsrat in erster Linie der Beschluß gefaßt, die weitere Aufnahme obdachloser Familien in das bezeichnete Haus sofort zu sistieren und die sofortige Räumung der sanitätswidrigen und sicherheitsgefährlichen Lokale zu veranlassen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung des städtischen Asyls angewiesen, mit jeder einzelnen in dem erwähnten Hause untergebrachten Familie zu unterhandeln, die notwendigen Zinsanhilfen anzuweisen und alle jene Familien, die wirklich keine Wohnung finden können, im städtischen Asyl bis auf weiteres zu beherbergen. StR. Busch berichtete in der letzten Stadtrats-Sitzung über diese Angelegenheit und beantragte zur Kenntnis zu nehmen, daß 1. das magistratische Bezirksamt für den 12. Bezirk mit heutigem Tage die Aufnahme obdachloser, armer Familien in das städtische Haus 12. Bez. Schönbrunnerstraße 206 einstellt und daß 2. die Verwaltung des städt. Asyl- und Werkhauses beauftragt wurde, die notwendigen Fürsorgeaktionen bezüglich der in diesem Hause untergebrachten Familien, bestehend in der Aufnahme in das städt. Asyl, der Gewährung von Mietzinsunterstützungen, der Uebernahme der Kinder in die städt. Armenpflege, der Heimbeförderung fremder Armer, etc. einzuleiten und hierdurch die sofortige Räumung der sanitätswidrigen und sicherheitsgefährlichen Lokale dieses Hauses zu veranlassen. Der Referentenantrag wurde genehmigt.

Aus dem Wasserleitungsausschusse. Gestern fand in Gegenwart des Bgm. Dr. Neumayr und unter dem Vorsitz des VB. Hoß eine Sitzung des gemeinderätlichen Wasserausschusses statt, in welcher zunächst dem Projekte für die Rohrlegungen in der Neuwaldeggerstraße, Artaria- und Geroldgasse im 17. Bezirk mit den Kosten von 23000 K zugestimmt wurde. Ferner wurde das Detailprojekt für den Bau des großen Reservoirs am Steinhof genehmigt. Dasselbe soll oberhalb der Kuffnerischen Sternwarte zwischen der Galizin- und Steinhofstraße errichtet werden und wird da das Objekt weithin sichtbar sein und die ganze Gegend dominieren wird, eine reiche architektonische Ausgestaltung erfahren. Die Kosten beziffern sich mit rund 900.000 K. Das Reservoir dient zur Versorgung der Hochzonen des 16. Bezirkes und der angrenzenden Gebiete und soll in ungefähr zwei Jahren fertiggestellt werden. Ferner wurde das Projekt für ein Aufseherhaus beim Reservoir Hackenberg mit den Veranschlagten Kosten von 31.000 K genehmigt. Schließlich wurde noch eine Reihe kurrenter Gegenstände erledigt.

Achter Österreichischer Städtetag. Morgen vormittags um 10 Uhr treten im Gemeinderats-Sitzungssaale des Wiener Rathauses die Vertreter der österreichischen Statutarstädte zum achten österreichischen Städtetag zusammen. Zur Teilnahme sind angemeldet: Bielitz Bgm. Dr. Rudolf Hoffmann, GR. Dr. Viktor Förster und städt. ^{in Vert.} Anwalt Ludwig Demetz. Bozen: Reichsratsabgeordneter Emil Kraft. Brünn: zweiter Bürgermeister-Stellvertreter Regierungsrat Karl Kandler und StR. Dr. Leopold Braun. Czernewitz: GR. Dr. Anton Horst, Friedek: Bgm. Josef Pawlik und Magistratsrat Alois Reik. Görs: Bgm. Georg Sombig. Graz: Bgm. Dr. Franz Graf, zweiter Bürgermeister-Stellvertreter Hans Habisch und Amtsdirektor Dr. Karl Plochl. Iglau: Bgm. Vinzenz Inderk^o und StR. Artur Knesek. Innsbruck: zweiter ~~Vize-Bürgermeister~~ Vize-Bürgermeister Reichsrats-Abgeordneter Dr. Eduard Erlner. Klagenfurt: Bgm. Dr. Gustav Ritter von Metnitz, Reichsratsabgeordneter ~~Dr.~~ Josef Wolfgang Dobernigg, GR. Wilhelm Edler von Dietrich und Stadtphysiker Dr. Max Schmid. Krakau: Stadtpräsident Prof. Reichsrats-Abg. Dr. Julius Leo, erster Vize-Präsident Heinrich Szarek^o und GR. Dr. Adolf Groß. Kremsier: Bgm. Miloslav Veselsky. Lemberg: Vize-Präsident Dr. Thaddeus Rutowski. Linz: Bgm. Reichsrats-Abgeordneter Dr. Franz Dinghofer, GR. Dr. Ernst Jäger und Magistrats-Direktor Dr. Adolf Jantsch. Marburg: Abgeordneter Heinrich Wastian, die Stadtr. und Gemeinderäte Dr. Oskar Oressel und Julius Pfrimmer und Amtsvorstand Dr. Josef Schinner. Olmütz: VB. Josef Fühner und StR. Adolf Heeg. Pettau: Bgm. Josef Pernig, Bürgermeister-Stellvertreter Johann Steu^{er}te und GR.

Adolf Schramke. Reichenberg: Magistrats-Direktor Dr. Otto Ringhaan. Rovereto: Bgm. Bezzy. Salzburg: Bgm. Franz Berger und städtischer Rechtsrat Alois Schwendmayr. Steyr: Bgm. Gustav Stalzer und GR. Leopold Erb. Trient: Reichsrats-Abg. Dr. Casar Battisti. Triest: Bgm. Dr. Alfons Valerio und Assessor Dr. Georg Pitacco. Troppau: Bgm. Walter Kudlich, VB. Dr. Hermann Krommer, GR. Richard Pilawka und Magistrats-Direktor Gregor Gröner. Ungarisch Hradisch: Bgm. Josef Stancl. Waidhofen an der Ybbs: Bgm. Dr. Josef Karl Steindl und StR. Anton Freiherr von Henneberg. Wiener Neustadt: Bgm. Franz Kamman und die StRe. Franz Auer und Julius Willerth. Znaim: Bgm. Dr. Heinrich Homma, die Gemeinderäte Anton Ferdinand Buchberger und Lambert Fried und StR. Karl Neumann, Endlich Wien. Entschuldigt haben ihr Fernbleiben die Städte: Cilliz, Laibach, das gegenwärtig keine autonome Gemeindeverwaltung hat und Prag. Ausständig ist bis heute mittag noch die Antwort der Stadt Rovigno.

Lohnerhöhung für die Heizer im Betriebe der städt. Dampfstraßenwalzen. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des VB Hoß nachstehende Beschlüsse gefaßt: Die Heizer für die Dampfstraßenwalzen beziehen bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends (einschließlich einer einstuündigen Mittagspause) einen Taglohn von 3.30 K, für je de Tagesüberstunde einen Aufschlag von 50 h. Für den Außerndienst an Sonntagen (nicht auch an Feiertagen!) worunter der ausnahmsweise sonntägliche Betrieb der Maschinen, dann die periodische Reinigung des Kessels, sowie Reparaturarbeiten an den Maschinen zu versehen sind, wird eine Sonntagszulage von 4 K für die ganztägige und von 2 K für die halbtägige Sonntagsarbeit gewährt.

Eine Erinnerung an das 60 jährige Regierungsjubiläum des Kaisers. Kurz nach der Huldigung der Bürgermeister Niederösterreichs vor dem Kaiser anlässlich des 60 jährigen Regierungsjubiläums am 4. Oktober 1908 wurde von ~~der~~ der Wiener Gemeindeverwaltung der Beschluß gefaßt, zur Erinnerung an dieses Ereignis in der Volkshalle des neuen Rathauses eine künstlerisch ausgestattete Gedenktafel anbringen zu lassen. In der letzten Stadtrats-Sitzung wurde nun nach einem Berichte des StR. Schwer beschlossen, mit der Herstellung dieser Gedenktafel den Bildhauer Rudolf Bachmann zu betrauen. Die Tafel stellt einen Ritter in maximilianischer Rüstung dar, unter welchem sich die Legende befindet.